



23/SVV/1048

Beschlussvorlage
öffentlich

Anerkennung des Trägers Montelino e.V. gemäß § 75 SGB VIII

<i>Geschäftsbereich:</i>	<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	10.10.2023

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
19.10.2023	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Anerkennung des Trägers Montelino e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage seiner Satzung vom 25.03.2023

Begründung:

Der Träger Montelino e.V. hat am 02. März 2023 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gestellt. Die laut Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam vom 19. Januar 2017 geforderten Unterlagen wurden vollständig eingereicht und von der Verwaltung vorgeprüft.

Auf dieser Grundlage ging der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, wie im Jugendhilfeausschuss 2008 beschlossenen, in die erweiterte Prüfung. Die laut Gesetz und Richtlinie festgelegten Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe werden durch den Träger Montelino e.V. erfüllt.

Der Träger Montelino e.V. ist selbst und mit der Zeltpunkt Montelino gGmbH in Potsdam mit Aktivitäten auf dem Volkspark-Gelände bekannt. Der Träger ist seit 2010 in der Landeshauptstadt Potsdam tätig und arbeitet mit weiteren Akteuren innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe zusammen. Neben den zahlreichen Veranstaltungen vornehmlich im Bereich der Zirkuspädagogik ist Montelino auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit zwei Einrichtungen tätig.

Die Untergruppierung Zeltpunkt Montelino gGmbH wurde bereits 2015 anerkannt. Da es sich bei Montelino e.V. um den Dachverband handelt, kann diese Anerkennung jedoch nicht übertragen werden. Laut Rechtsprüfung ist ein erneutes Anerkennungsverfahren notwendig.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat dem Antrag des Trägers Montelino e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zugestimmt und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung.

Anlagen:

Keine